



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für
das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von
kantonalen Ämtern**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 18. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern zur Genehmigung.

1. Kantonsratsbeschluss

Am 12. Juni 2008 hat der Kantonsrat folgende Kredite bewilligt:

a.	Projektierungskredit zu Lasten des <u>Rahmenkredits</u> (BGS 721.252) für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen anonymen Projektwettbewerbs betreffend Umbau des Kantonalen Zeughauses	Fr.	300 000.00
b.	Objektkredit zu Lasten der <u>Investitionsrechnung</u> für den Umbau des Kantonalen Zeughauses (einschliesslich Ausstattungs-, Mobiliar- und Umzugskosten)	Fr.	13 550 000.00
c.	Objektkredit zu Lasten der <u>Investitionsrechnung</u> für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern (Amt für Sport und Amt für Zivilschutz und Militär)	Fr.	2 200 000.00
	<u>Total bewilligte Kredite (inkl. 7,6 % MWST)</u>	Fr.	<u>16 050 000.00</u>

2. Planung und Umbau

Am 12. September 2008 erfolgte die Ausschreibung des zweistufigen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren. In der 1. Wettbewerbsstufe (Präqualifikation) haben 22 Generalplanungsteams fristgerecht am 8. Oktober 2008 ihre Bewerbung für die Wettbewerbsteilnahme eingereicht. Das Beurteilungsgremium beurteilte am 24. Oktober 2008 alle Bewerbungen und beantragte dem Regierungsrat einstimmig, sechs Generalplanungsteams für die 2. Wettbewerbsstufe (anonymer Projektwettbewerb) einzuladen. Der Regierungsrat genehmigte am 11. November 2008 die Auswahl von sechs Generalplanerteams zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe, nahm gleichzeitig das Wettbewerbsprogramm für die 2. Stufe zur Kenntnis und ermächtigte die Baudirektion, den anonymen Projektwettbewerb nach Ablauf der Beschwerdefrist durchzuführen. Nach Abschluss der 2. Wettbewerbsstufe nahm der Regierungsrat am 19. Mai 2009 den Bericht und Antrag des Beurteilungsgremiums vom 20. April 2009 zur Kenntnis und

beauftragte das erstrangierte Generalplanerteam unter der Federführung der Solothurner Architekten Graf Stampfli Jenni Architekten AG mit der Weiterbearbeitung des Projektes.

In der Folge wurde gestützt auf das Wettbewerbsprojekt das Vor- und Bauprojekt und das Baugesuch erarbeitet. Am 13. April 2010 erteilte der Stadtrat Zug die Baubewilligung für den Umbau des Zeughauses.

Am 17. Mai 2010 war der Spatenstich und Beginn der Umbauarbeiten, die rund 14 Monate dauerten. Am 29. Juli 2011 wurde das umgebaute Zeughaus eingeweiht und am 29. August 2011 bezog das Obergericht seinen neuen Standort.

3. Schlussabrechnung

3.1 Projektierungskredit

Projektierungskredit zu Lasten Rahmenkredit	Fr.	300 000.00
Schlussabrechnung Projektierungskredit	Fr.	299 676.60
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>323.40</u>

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Abrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 37 – 2010 vom 2. Juli 2010 bestätigt, dass der Projektierungskredit für das Zeughaus Zug vom Hochbauamt ordnungsgemäss abgerechnet wurde und empfiehlt, von der geprüften Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

3.2 Objektkredit für den Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug

a) Umbau Zeughaus für das Obergericht (EG, OG, DG), und Grundumbau Sockelgeschoss (UG), mit Nebenräumen	Fr.	11 200 000.00
b) Reserve (20 % von Bst. a)	Fr.	2 250 000.00
c) Umzugskosten Obergericht	Fr.	100 000.00
Objektkredit inkl. 7,6 % MWST (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2007)	Fr.	13 550 000.00
d) Teuerung vom 1.4.2007 bis 1.4.2010	Fr.	765 536.00
e) MWST-Erhöhung von 7,6 % auf 8,0 % ab 1.1.2011	Fr.	32 000.00
f) Fertigstellungsarbeiten	Fr.	269 588.00
<u>Total Objektkredit indexiert</u> (inkl. Teuerung und MWST)	Fr.	<u>14 347 536.00</u>

Bauabrechnung	Fr.	12 813 022.30
Beiträge Dritter:		
Förderbeitrag	Fr.	-40 935.00
Denkmalpflege Stadt Zug	Fr.	-48 613.00

Schlussabrechnung Umbau Zeughaus / Obergericht **Fr. 12 723 474.30**

Kreditunterschreitung **Fr. 1 624 061.70**

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Abrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 65 – 2013 vom 13. Dezember 2013 bestätigt, dass der Objektkredit betreffend Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug vom Hochbauamt ordnungsgemäss abgerechnet wurde und empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3.3 Objektkredit für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern

a.	Umbau im ZVB-Haus und VG2 für das Amt für Sport	Fr.	350 000.00
b.	Umbau im Hinterberg Steinhausen für das Amt für Zivilschutz und Militär	Fr.	1 400 000.00
c.	Reserve (20 % von Bst. a. und b.)	Fr.	350 000.00
d.	Umzugskosten	Fr.	100 000.00
	<u>Total Objektkredit inkl. 7,6 % MWST</u>	Fr.	<u>2 200 00.00</u>
	Schlussabrechnung ZVB-Haus und VG 2	Fr.	336 873.75
	Schlussabrechnung Hinterberg Steinhausen	Fr.	1 538 336.70
	Umzugskosten	Fr.	36 683.55
	<u>Total Schlussabrechnung</u>	Fr.	<u>1 911 893.00</u>
	<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	<u>288 107.00</u>

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Abrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 88 – 2012 vom 31. Januar 2013 bestätigt, dass der Objektkredit für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern vom Hochbauamt ordnungsgemäss abgerechnet wurde und beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3.4 Übersicht Kreditabrechnung

Projektierungskredit	Fr.	300 000.00	
Schlussabrechnung Projektierungskredit	Fr.	299 676.60	
Kreditunterschreitung			Fr. 323.40
Objektkredit Umbau Zeughaus (indexiert)	Fr.	14 347 536.00	
Schlussabrechnung	Fr.	12 723 474.30	
Kreditunterschreitung			Fr. 1 624 061.70
Objektkredit für Umplatzierung von kant. Ämtern	Fr.	2 200 000.00	
Schlussabrechnung	Fr.	1 911 893.00	
Kreditunterschreitung			Fr. 288 107.00

Sämtliche vom Kantonsrat bewilligten Kredite konnten unterschritten werden.

4. Antrag

Wir stellen Ihnen den **Antrag**,

die Schlussabrechnung betreffend Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgenden Umplatzierungen von kantonalen Ämtern zu genehmigen.

Zug, 18. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
- Übersicht Kredite und Schlussabrechnung